



Beilagen: Neue Pöschelle und Des Landmanns Sonntagblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg.

Stückpreis: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteil 1 Korpuszeile Raum 12 Pfg., 1 Pettizeile Raum 10 Pfg., 1 Pettizeile Satz 15 Pfg. Auskunftsgebühr 25 Pfg.

N. 149.

Tarnowik, Freitag den 14. Dezember 1906.

Jahrg. XXXIV.

## Am tlicher Teil.

Nachdem ein angemessener Betrag von Fünzigpfennigstücken mit dem neuen Gepräge (4 Markstücken) hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke eingezogen werden. Im Interesse einer beschleunigten und vollständigen Einziehung der alten Fünzigpfennigstücke ist ihre alsbaldige Ablieferung an die öffentlichen Kassen erwünscht. Die letzteren sind angewiesen worden, die fraglichen Münzen nicht nur in Zahlung, sondern auch zur Umwechslung von jedermann anzunehmen und dabei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zuzustimmen.  
Oppeln den 27. November 1906.

Königliche Regierung.

B. III. 12357.

Dem Gendarmeriewachmeister Jadzewski in Trodenberg ist eine Belohnung von 20 Mark gewährt worden, weil er sich bei Ermittlung von Baumfrevlern besonders hervorgetan hat.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Graf zu Limburg-Stürm.

A. III. 13073.

Tarnowik den 9. Dezember 1906.

Die Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirk Sigmaringen hat, wie die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern neuerdings bestimmt haben, nach Maßgabe der im Amtsblatt Stück 45 für 1906 auf Seite 406 ff. unter Nr. 903 veröffentlichten „Erläuterungen“ durch die Ziffer 1 unter Hinzufügung des Buchstabens L zu geschehen, während Kraftfahrzeuge aus dem Regierungsbezirk Sigmaringen fortan den Buchstaben Y anstatt des bisherigen J zu führen haben.

A. III. 12773.

Tarnowik den 11. Dezember 1906.

Seit einiger Zeit sind verschiedene Vorkommnisse beobachtet worden, die darauf hindeuten, daß Agenten, welche landwirtschaftliche Wanderarbeiter aus Rußland oder Galizien in das Ausland, z. B. nach Dänemark oder Schweden vermitteln, es verstanden haben, sich durch die betrügerische Angabe, die Leute seien für inländische Betriebe bestimmt, die von der Eisenbahnverwaltung für derartige Transporte ins Inland gewährten Fahrpreisermäßigungen zu erschleichen.

Die der Eisenbahnverwaltung vorzulegende Erklärung, daß die Arbeiter in inländischen Betrieben beschäftigt werden sollen, geben solche Agenten dann selbst ab, wenn sie Grundbesitzer sind, indem sie die Verwendung im eigenen Betriebe vorschlagen. Mitunter sollen sich auch inländische Landwirte zu einer ihren eigenen Bedarf erheblich übersteigenden Erklärung haben verleiten lassen. Dem Vernehmen nach treiben gerade im hiesigen Regierungsbezirk Arbeitsvermittler dieser Art ihr Wesen, was mir Veranlassung gibt, die Aufmerksamkeit der Ortspolizeibehörden auf diesen Punkt hinzulenken.

Gegebenenfalls ist abgesehen von der gerichtlichen Bestrafung gegen die Betrüger das Verfahren auf Entziehung der Konzession als Gefindevermittler einzuleiten. Ueber Beobachtungen auf diesem Gebiete ersuche ich mich eingehend zu berichten.

A. III. 12719.

Tarnowik den 10. Dezember 1906.

Im Hinblick auf die neuerdings an mehreren Stellen wieder aufgetretene Maul- und Klauenseuche veröffentliche ich nachstehend eine Zusammenstellung der für die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche wichtigsten Maßregeln und ersuche die Ortspolizeibehörden und die Herren beamteten Tierärzte, in Zukunft hiernach zu verfahren.

Sollte die Anordnung der Stallsperrre für alle Klauenviehbestände der verseuchten Orte (Sperrbezirke) im Hinblick auf die Ernte oder Ackerbestellung an einzelnen Orten unvorhältnismäßige Härten nach sich ziehen, so ist mir seitens der Ortspolizeibehörden unter Darlegung des Sachverhalts alsbald zu berichten.

### I. Sperrbezirk.

Den Sperrbezirk bildet der verseuchte Ort. Zu diesem gehörige Vorwerke oder mit ihm im Gemenge liegende Ortschaften oder sehr nahe liegende, besonders stark gefährdete Orte sind in den Sperrbezirk einzubeziehen.

Bei großen Orten kann der Sperrbezirk unter Umständen auf Ortsteile beschränkt werden.

1. Sämtliche Wiederkäuer und Schweine in den verseuchten Gehöften unterliegen der Stallsperrre. Dieselbe Maßregel ist in der Regel für sämtliche Wiederkäuer und Schweine der verseuchten Ortschaft anzuordnen und ausreicht zu erhalten, bis die Seuche abgeheilt oder die erkrankten Tiere getötet und die Desinfektion ausgeführt ist.

2. Die Plätze vor den Stalltüren und den Gehöftseingängen sowie die gepflasterten Wege an den Ställen und auf dem Hofe sind mehrmals täglich durch Uebergießen mit Kaltwasser zu desinfizieren.

3. Das Geflügel ist so einzusperrern, daß es den Hof nicht verlassen kann.

4. Die Hunde sind festzulegen.

5. Durch Stationierung von mindestens einem Gendarmen in den verseuchten Orten ist für die genaue Beachtung der angeordneten Schutzmaßregeln zu sorgen; nötigenfalls sind mehr als 1 Gendarm hierfür zu verwenden.

6. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

7. Händlern, Schlächtern, Viehkaufleuten und anderen in Ställen gewerbsmäßig verkehrenden Personen ist das Betreten der verseuchten Gehöfte zu untersagen.

8. Die Abgabe roher Milch aus den verseuchten Gehöften ist zu untersagen.

9. Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation der verseuchten Orte ist zu untersagen. Eine Ausnahme kann gegebenenfalls bei größeren Städten gemacht werden. Gegebenenfalls ist eine Kontrolle und Beschränkung des Viehverkehres auf Wasserstraßen einzuführen.

10. Die Einfuhr von Klauenvieh im Sperrgebiete ist verboten.

11. Das Durchtreiben von Klauenvieh durch das Sperrgebiet ist verboten.

12. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.

### II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk ist ein größeres Beobachtungsgebiet zu legen, für das folgende Bestimmungen gelten:

1. Die Viehmärkte im Beobachtungsgebiete (nötigenfalls auch in einem darüber hinausgehenden weiteren Bezirke) können verboten werden.

2. Der Auftrieb von Klauenvieh aus den Beobachtungsbezirken auf Märkte ist verboten.

3. Der Durchtrieb von Klauenvieh kann verboten werden.

4. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Straßen kann verboten werden.

5. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Landrats ist verboten. Die Erlaubnis ist nur für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes zu gestatten, das nur 24 Stunden Geltung hat.

6. Die Sammelmolkereien dürfen Magermilch, Buttermilch und Molken nur nach Abkochung abgeben. Der Abkochung ist eine ¼ stündige Erhitzung auf 90° C. gleich zu rechnen.

Der Landrat.

Graf zu Limburg-Stürm.

Tarnowik den 12. Dezember 1906.

Diejenigen Herren Schulleiter, bei deren Schule geeignete Spielplätze nicht vorhanden sind, haben mir bis zum 20. d. M. zu berichten, ob die Einrichtung solcher mit großen Schwierigkeiten bzw. mit welchen verbunden ist.

Königliche Kreisschulinspektion.

Dr. Rauprich.

### Beschluß.

Die der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren für die baupolizeiliche Genehmigung und Beaufsichtigung von Bauten im Amtsbezirk Groß-Bilkowik vom 3. August 1904 erteilte Genehmigung wird auf fernere zwei Jahre, d. i. bis zum 1. Oktober 1908 mit der Maßgabe hiermit verlängert, daß diese Genehmigung auch vor Ablauf der festgesetzten Zeit zurückgezogen werden kann.

Tarnowik den 22. November 1906.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Tarnowik.

Graf zu Limburg-Stürm.

B. II. 12151.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Kopanina den 22. November 1906.

Der Amtsvorsteher.

Freiherr von Fürstenberg.

1520

## Nichtamtlicher Teil.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

Der Kaiser hatte am 9. d. M. den Wiener Männergesangsverein, der am Abend vorher in der Berliner Philharmonie mit allerbestem Erfolge konzertiert hatte, zu sich in das königliche Schloß geladen, und dort in Gesellschaft der Kaiserin, des Prinzen Oskar sowie des auf seinen Berliner Posten wieder zurückgekehrten österreichisch-ungarischen Botschafters v. Szeghényi-Marich die Gesangsvorträge des Vereins entgegengenommen. Beide Majestäten waren von dem Dargebotenen aufs höchste befriedigt und haben für den ihnen bereiteten Genuß wiederholt ihren Dank ausgesprochen.

Der Reichstag erledigte am Montag zunächst die dritte Lesung der Algeciras-Akte durch Annahme im ganzen. Ebenso schnell wurde eine Rechnungsangelegenheit betreffend den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen und den Haushalt der Schutzgebiete für 1906 erledigt. Dann folgte die

dritte Lesung des Urheberrechtsgesetzes an Werken der Photographie und der bildenden Künste. Irgend welche Anträge von Belang lagen nicht vor, nur die Sozialdemokraten versuchten noch einmal dem Photographieren für politische Zwecke Schwierigkeiten zu machen, und holten einen alten Antrag wieder hervor. Sie hatten keinen Erfolg damit. Das Gesetz wurde im wesentlichen nach der Fassung der zweiten Lesung ohne erhebliche Debatte angenommen. Der Rest der Sitzung galt dem Entwurf, der eine Neuordnung verschiedener Angelegenheiten im Daugeverbe bezweckt. In der Debatte wurden neue Gesichtspunkte laum vorgebracht und die Gesamtabstimmung ergab die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung.

Die Arbeiterfürsorge der Firma Krupp geht aufs neue daraus hervor, daß sie ihren Angestellten wegen der zurzeit herrschenden Teuerung eine Zulage in der Höhe eines vollen Monatsgehalts gewährt hat. Das bedeutet für sie eine Aufwendung von rund zwei Millionen Mark.

In einem Hirtenbrief des Bistums Weibischhof

Litowski heißt es zum Schluß: „So lange ich das Amt eines Verwesers ausüben werde, hoffe ich, daß man mir das gegenwärtig doppelt schwierige Amt nicht noch erschweren, sondern im Gegenteil durch Folgsamkeit gegenüber der Kirchenbehörde mich unterstützen werde. Im besonderen lege ich euch die Empfehlung des verstorbenen Erzbischofs ans Herz: Daß ihr, geliebte Brüder, im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Sinne angespannt sind, die nötige Ruhe, und Ueberlegung in allem bewahren mögt, und eure Schäfslein sollt ihr warnen, daß sie sich nicht zu irgend welchen illegalen Schritten hinreißen lassen mögen, die mit traurigen Folgen verbunden sein könnten.“

Vom Ostmarkenverein. Aus Oberschlesien kommt eine Mitteilung, die zeigt, wie die dortigen Ortsgruppen des Ostmarkenvereins mit Erfolg bemüht sind, auch praktische-soziale Arbeit im Interesse des Deutschtums zu leisten. In Jabrze fand unter lebhafter Beteiligung aus dem Orte selbst und der Umgegend die Eröffnung einer von der dortigen Kreisgruppe des Deutschen Ostmarkenvereins be-



„höheren Berufe.“ An übersichtlichen Tabellen wurde veranschaulicht: Vorbildung, Kosten und Aussichten für höhere Berufe. Klar und deutlich weist da die Statistik nach, daß die meisten Berufe überfüllt sind oder daß die Anstellung erst in einem Lebensalter erfolgt, in dem andere Berufe schon selbstständig sind. Vor allem müssen die Eltern die geistige Veranlagung des Kindes genau kennen. Unerlässlich ist es deshalb für die Eltern, daß sie vorher Rücksprache mit den Lehrern ihrer Kinder nehmen. Warnte der erste Vortragende vor der Ergreifung falscher Maßnahmen bei der Berufswahl, so zeigte der zweite Redner Syndikus Ortiger-Doppeln, daß auch viele andere Berufe ihren Mann gut nähren. Leider wird ja oft der Handwerkerstand in seiner sozialen Bedeutung unterschätzt. Dies ist wohl noch der Hauptgrund, warum viele Eltern ihre Kinder diesem Stande nicht zuführen. Daß ehrlisches Handwerk auch heute noch goldenen Boden hat, wies Redner aus den Einkommensverhältnissen der Handwerker im Regierungsbezirk Oppeln nach. Einkommen von 2400 bis 4200 Mk. sind gar nicht so selten zu finden. Durch die Erwerbung des „Meistertitels“ sucht jetzt die Regierung die soziale Stellung zu bessern. Viel zu wenig wird auch noch der sogenannte „Künstlerparagraph“ beachtet. Lehrlinge, die sich ausgezeichnet geführt haben und ein hervorragendes Gesellenstück liefern, können auf Grund dieses die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst erlangen. — In eine recht schmutzige Form war auch diesmal wieder der reiche und entsprechende Inhalt des Abends gekleidet. Es hieß Holz in den Wald tragen, wollte man noch ausführlich von den prächtigen Gefängen berichten. Stets erfüllt der Lehrer-Sängerchor die höchsten an ihn gestellten Anforderungen. Recht sympathisch berührte der von der Lehrerin Fräulein W. Kornacker mit vollem Verständnis und schönem klangvollen Organ vorgetragene Prolog. Da er wegen seines Inhalts allgemeines Interesse weckt, sei er hiermit zum Abdruck gebracht.

#### Prolog.

Willkommen, seid willkommen alle,  
Die Ihr nach Werkeltages Laß  
In dieser festgeweihten Halle  
Schon öfters hietet frohe Raß,  
In dieser Halle, wo die Spiele  
Der Jugend manchmal Ihr belauscht,  
Für ihres Lebens ernste Ziele  
Ihr oft ein gutes Wort getauscht.  
Auch dieser Abend soll Euch leiten  
Zu Eurer Kinder Wohl erneut,  
Er soll Euch Eure Blide weiten  
Und Eure Elternherzen heut,  
Daß klar Ihr schaut an jenem Tage,  
Was Euren Söhnen nußt und frommt,  
Wo der Berufswahl schwere Frage,  
Die schwerste wahrlich, an Euch kommt.  
Wie oft, daß einem jungen Leben  
Die Eltern weisen falsche Bahn,  
Sie hatten redliches Bekreben,  
Und dennoch war's nicht wohlgetan.  
Denn eine junge Menschenseele  
Der Blume gleicht in Gottes Welt,  
Sie welkt, wenn sie durch Gärtners Fehle  
In ihrer Pflege schlecht bestellt.  
Was ist das Glück? Nicht Rang und Titel,  
Nicht Gold und Wissen nur allein,  
Es kann der Mann im Arbeitsmittel  
Oft glücklicher und froher sein.  
Erstrebt nicht falsche Ideale  
Schlagt Eure Junst nicht niedrig an,  
Denn Ambos, Kadel, Priem und Ale  
Sind not und nähren ihren Mann.  
Wer treu sich müht in seinem Streben,  
Und seine Augen offen hält,  
Auch der geht ein in unserm Leben  
Zu Glück und Ehren dieser Welt.  
Erwägt mit sorglichen Gedanken,  
Was Eurem Sohne frommen kann,  
Und seid Ihr selber dann im Schwanken,  
So fragt bei seinen Lehrern an.  
Sie, die die Seele Eures Knaben  
Durchschauten mit geübtem Blick,  
Die Lehrer Eures Sohnes haben  
Auch Sinn für Eures Sohnes Glück.  
Sie fragt um Rat, es weiß ein jeder,  
Wofür er ihn für tauglich hält,  
Ob für die Werkstatt ober Feder,  
Für welches Handwerk er bestellt.  
Was red' ich noch — Ihr werdet's hören  
Noch heute aus berufnem Mund.  
Laßt Euch durch gutes Wort belehren  
Und klugen Rat in dieser Stund.  
Euch braucht dann kein Entschluß zu reuen  
Weil Ihr getan, was Eure Pflicht,  
Dann wird die Freude einst Euch freuen  
Auf Eurer Kinder Angeficht.  
Ihr lebt und Euer schön Vermächtnis  
Dann in der Kinder Herzen fort,  
Und segnen wird man das Vermächtnis  
Allzeit von Euch mit Tat und Wort.

M. Hildebrand.

Baumfrevel. In der Nacht vom 20. zum 21. April 1906 ist auf der Chaussee Rudypielar-Radziontau ein Baum abgehauen, ferner sind zwei Bäume stark beschädigt worden. Die Täter, und zwar die Arbeiter Simon Zielinski aus Rudypielar und Feliz Kuras aus Bobrownik, wurden durch das hiesige Schöffengericht zu je 2 Wochen, Sylvester Kalus aus Rudypielar und Simon Podzimski aus Bobrownik zu je 12 Tagen Gefängnis verurteilt. Möge dieser Fall denjenigen, welche auch in letzter Zeit Baumfrevel begangen haben, zur Warnung dienen.

Beuthen OS. In einer außerordentlichen Hauptversammlung des hiesigen Haus- und Grundbesitzervereins hat sich eine „Grundbesitzer-Wirtschafts-Genossenschaft“ gebildet. Zweck derselben ist Betrieb der staubfreien Müllabfuhr und Unterhaltung von sonstigen Anstalten und Einrichtungen, die den gemeinsamen Interessen der Mitglieder, sowie der Beuthener Haus- und Grundbesitzer dienen. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist auf ihren Mitgliederkreis nicht beschränkt. Der Geschäftsanteil eines jeden Mitgliedes ist auf 50 Mk. festgesetzt worden, mehr als 50 Geschäftsanteile dürfen von einem Mitgliede nicht erworben werden. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde Kaufmann und Hausbesitzer Karl Regel gewählt. Der aus sechs Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat wählte zum Vorsitzenden Buchdruckereibesitzer Müller. — Infolge der immer größer werdenden evangelischen Kirchengemeinde erweist sich die hiesige evangelische Pfarrkirche viel zu klein. Aus diesem Grunde sind in Scharley, Radziontau und Birkenhain Betställe eingerichtet worden, in denen alle vierzehn Tage Gottesdienste abgehalten werden. Die neben Pastor Gerde an der Kirche amtierenden Pfarrvikare Weigel und Bernoth verlassen anfang Januar Beuthen. Pfarrvikar Weigel ist als Pastor nach Polnisch-Würbitz berufen worden, und Pfarrvikar Bernoth scheidet nach Danzig über, wo er die Stelle eines zweiten Anstaltsgeistlichen an einer dortigen Diakonissenanstalt annehmen wird.

Wyslawitz. Am 20. Oktober d. J. wurde bekanntlich im hiesigen Schlachthof der Bierverleger Schneider beim Töten eines kranken Pferdes, das er anzusehen beabsichtigte, durch ein Geschöß aus dem zur Verwendung kommenden Schußapparate getötet. Bis heute ist das Dunkel, welches über diesem Unglücksfalle schwebt noch nicht gelichtet. Daß der Getötete infolge eigener Unvorsichtigkeit den Unglücksfall herbeigeführt hat, erscheint deshalb ausgeschlossen, weil der Schußapparat nach der Tat in dem Fleischvernichtungsraume genau in derselben Lage in eine Schürze eingewickelt und auf derselben Stelle, wo er von dem Eigentümer, einem Kofschlächter aus Hohenlinde, hingelegt worden war, wiedergefunden wurde. Nur die darin befindliche Patrone war abgeschossen. Schneider aber wurde in der Nähe der Tür liegend mit einer Schußwunde in der Gegend der Augen entseelt aufgefunden. Das Ermittlungsverfahren, welches gegen den Barbier und Fleischbeschauer Kumor, der sich mit Schneider zusammen in dem Raume befunden haben soll, eingeleitet wurde, hat zu keinem Ergebnis geführt, und der Staatsanwalt hat nunmehr das Verfahren gegen ihn eingestellt. Die Untersuchung dürfte damit noch nicht abgeschlossen sein. — Der Getötete hat eine Witwe mit sieben unmündigen Kindern zurückgelassen.

Brieg. Rietschwindel. Die hiesige Polizei hat Kenntnis von einer eigentümlichen Vermietungsgeschichte erhalten. Es traf hier ein neunzehnjähriges Mädchen aus Breslau mit den nötigen Sachen ein und fragte im Hause Pfaffenstraße 12 nach einer Familie von Chalow, die sie gemietet habe. Sie hörte aber, daß keine Familie dieses Namens in dem Hause wohne, auch auf der Post und der Polizei war eine solche Herrschaft nicht zu erfragen. Das Mädchen, die Tochter eines Oberpostkassafiners, erzählte, daß in einem Inserat im General-Anzeiger ein junges Mädchen aus anständiger Familie zur Wartung eines dreijährigen Kindes gesucht worden sei und sie habe sich darauf unter verlanter Chiffre gemeldet. Es sei darauf ein Kartenbrief aus Brieg an sie eingegangen, laut dem sie ein Herr von Chalow, welcher nach seiner Angabe im Winter in Brieg, im Sommer auf seinem Gute in der Nähe der Stadt wohne, habe engagieren wollen. Da aber das zu mietende Mädchen vollkommen gesund sein müsse, werde sie in seinem Auftrage ein Dr. Trost zum Zwecke der Untersuchung aussuchen. Es erschien denn auch ein großer, eleganter Herr, mit blondem Haar und Schnurrbart, welcher ein goldenes Pincenez und Schnürschuhe trug und sich für Dr. Trost ausgab, in der Wohnung des Mädchens und nahm in Gegenwart der Eltern die Untersuchung vor. Der Herr erklärte dann das Mädchen für engagiert und gab ihr drei Mk. Reisegeld. Ueber die Zeit des Dienstanktritts werde sie benachrichtigt werden. Dies geschah wieder mittels Kartenbriefes, welcher dieselbe Handschrift zeigte, aber mit „Frau von Chalow“ unterschrieben war. Das Mädchen wurde darin angewiesen, den Schnellzug zu benutzen, welcher um 2 Uhr 49 Min. in Brieg eintrifft. Sie mußte auch ihre Kleidung, die sie tragen würde, genau beschreiben, da sie in Brieg auf dem Bahnhofe von einem Mädchen empfangen werden sollte. Sie kam nun gestern hier an, der Empfang aber unterblieb. Nach dem angeblichen Dr. Trost ist bereits eine Anfrage aus Breslau hier eingegangen.

Das Ende der Verliß-Schule in Troppau. Aus Troppau wird berichtet: Der Besitzer oder „Direktor“ der im vorigen Winter hier unter pomphaften Ankündigungen eröffneten Verliß-Schule, ein Russe, der sich Jwan von Zettlin nannte, ist vor einiger Zeit von hier unter Zurücklassung beträchtlicher Schulden und nachdem er den Schülern das Honorar für die Unterrichtskurse bis zum Februar herausgelockt hatte, verschwunden, angeblich um eine Erbschaftsangelegenheit in Riew zu regeln. Dieser Tage ist nun auch der „Sekretär“ des Herrn von Zettlin, ein Herr Bladel aus Ruffisch-Polen mit seiner Frau des nachts heimlich von hier abgereist. Vorher hatte er sich vorläufiger Weise noch einige Geldbeträge von Schülern vorausbezahlen lassen. Nunmehr ist die Schule gesperrt worden. Außer den Schülern sind noch sehr viele Personen, vornehmlich Geschäftsleute betrogen. Die Schulden gehen in die Tausende. Am schlimmsten kamen die von dem Herrn „Direktor“ telegraphisch engagierten fremden Lehrkräfte weg, die andere Engagements im Stiche ließen, da sie Zettlin unter glänzenden Vertragsbedingungen engagierte und die nun, da auch sie kein Geld erhielten, sich in der prekärsten Situation befinden. Wie nachträglich

bekannt wurde, haben der angebliche Jwan von Zettlin und dessen „Sekretär“ in Olmütz, Kratau und Bielig in gleicher Weise „Verliß-Schulen“ gegründet, die alle nach kurzer Dauer geschlossen werden mußten. (Oberschl. Anz.)

Eine neue Einnahmequelle für Gemeinden hat eine Bezirksausschussung in Oppeln eröffnet. Ein Arbeiter aus A. arbeitete in B. Er wurde sowohl in seinem Wohnort, als auch in dem Orte, in dem er arbeitete, zu den Gemeindeabgaben herangezogen und klagte deshalb gegen die zu zweit genannte Veranlagung, da er seine Steuern bereits in seinem Wohnorte bezahlt habe. Der Bezirksausschuß entschied dahin, daß beide Gemeinden zur Veranlagung berechtigt seien und daß der Kläger deshalb abzuweisen sei. Er habe nach Lage der Sache in beiden Orten Steuern zu zahlen. Die Rußanwendung dieser Entscheidung kann unter Umständen vielen Industriegemeinden, namentlich aber solchen, die in der Nähe von Stätten liegen, eine neue, nicht von der Hand zu weisen Einnahmequelle erschließen. Es ist üblich geworden, daß viele Beamte industrieller, in einer Landgemeinde oder in dem zugehörigen Gutsbezirk liegender Werke in der nahen Stadt wohnen und dorthin ihre Steuern zahlen. Ferner gibt es auch eine ganze Anzahl von Unternehmern, die in der Stadt wohnen und fortlaufend Arbeiten für die Gemeinden ausführen, sodas auch sie zu den Gemeindeabgaben herangezogen werden könnten.

Von Hamburg bis Breslau — schreibt der Dziennik Stonski — macht sich heute der Protestantismus infolge der Schuld der Germanisierung und der germanisierenden Geistlichkeit breit. — Wir werden nicht zugeben, daß die Germanisierung auch noch das polnische Schlesien (?) erfasst, daß sie bis Gzenstochau und Kratau reicht. Der sich uns und dem polnischen Volke hierbei in den Weg stellt, ben werden wir herunterstoßen, möge es sein, wer es wolle.

Reform der Personen- und Gepäcktarife. Die vor etwa zwei Jahren von den deutschen Bundesregierungen mit Staatsbahnbesitz eingeleiteten Verhandlungen über eine gemeinsame Reform der Personen- und Gepäcktarife haben in allen Punkten zu einem vollen Einverständnis geführt. Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, sind nunmehr die nachstehenden Grundzüge für die Reform beschlossen worden: Fahrpreise für Personenzüge (Mindesteinfahrtspreise für ein Personenkilometer) erster Klasse 7, zweiter 4,5, dritter 3, niedrigste (vierte, oder in Bayern rechts des Rheines und Baden Klasse 3b) 2 Pfennig. Rückfahrkarten zu ermäßigtem Preise fallen weg. — Feste Schnellzugzuschläge für 1 bis 75 Kilomet. 0,50 in erster und zweiter, 0,25 in dritter, für 75 bis 150 Kilomet. 1 Mk. in erster und zweiter, 0,50 Mk. in dritter, über 150 Kilomet. 2 Mk. in erster und zweiter, 1 Mk. in dritter Klasse. Die Gepäckfracht für Sendungen im Gewicht bis 200 Kilogr. steigt für je angefangene 25 Kilogr. von 0,20 Mk. (in der Nähe von 1 bis 25 Kilomet.) bis 5 Mk. bei einer Entfernung über 800 Kilomet. Bei zusammenstellbaren Fahrscheinebesten des Vereinsreiseverkehrs sind die kilometrischen Einheitspreise 7,3 für erste, 4,8 für zweite, 3,2 für dritte Klasse. Die Fahrscheinepreise berechnen sich zur Benutzung aller Züge. Allgemeine Ausnahmestellen sind ferner: ermäßigte Preise für Kinder, für Monats-, Schüler- und Arbeiterkarten, Fahrpreisvergünstigungen im Anschluß an die bestehenden Verhältnisse für Ausflüge zu wissenschaftlichen belehrenden Zwecken, Schulfahrten, Ferien-, Sonderzüge. Abweichungen sind allgemein vorbehalten für den Stadt- und Vorortverkehr und den Sonntagsverkehr. — Der Reichsanzeiger fügt hinzu: „Es ist darauf zu rechnen, daß der neue Tarif am 1. Mai 1907 eingeführt werden wird.“ — In der vorliegenden kurzen Mitteilung vermißt man noch jede Angabe darüber, was vom 1. Mai 1907 ab an amtlicher Stelle unter Schnellzügen verstanden wird.

Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten. Das bürgerliche Gesetzbuch räumt dem überlebenden Ehegatten ein weitgehendes gesetzliches Erbrecht ein. Das neue Recht findet im allgemeinen nur auf die nach dem 1. Januar 1900, dem Tage des Inkrafttretens des bürgerlichen Gesetzbuches geschlossenen Ehen Anwendung. Denn nach Artikel 200 des Einführungsgesetzes regeln sich die erbrechtlichen Wirkungen des Güterstandes einer vor dem 1. Januar 1900 geschlossenen Ehe nach den bisherigen Gesetzen. Gemäß § 1931 ist der überlebende Ehegatte neben Verwandten erster Ordnung, d. h. den Kindern und Kindeskindern des Erblassers, zu einem Viertel, neben Verwandten zweiter Ordnung, d. h. den Eltern des Erblassers und deren Abkömmlingen, oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Sind nur entferntere Verwandte vorhanden, so erhält der Ehegatte die ganze Erbschaft. Erbt der Ehegatte neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern, so gebührt ihm außer dem Erbteile noch der sogenannte Voraus, d. h. die zum ehelichen Hausstande gehörenden Gegenstände (Möbel, Hauswänsche, Haushaltungsgüter) und die Hochzeitsgeschenke. Das Erbrecht setzt eine bis zum Tode des Erblassers gültige fortbestehende Ehe voraus, es greift sonach nicht Platz, wenn die Ehe rechtskräftig geschieden war, wobei es gleichgültig bleibt, wer von den Ehegatten in dem Scheidungsurteile für schuldig erklärt worden ist. Die durch rechtskräftiges Urteil bestätigte Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft schließt gleichfalls das Erbrecht aus. Nach § 1933 ist für den Ausschluß des Erbrechts nicht einmal die Durchführung des Eheprozesses erforderlich. Es entfällt nämlich schon dann, wenn der Erblasser zurzeit seines Todes auf Scheidung wegen Verschuldens des Ehegatten zu klagen berechtigt war und die Klage auf Scheidung oder Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft erhoben hatte. Ladung zum Sühnetermin genügt nicht. Durch Testament oder Erbvertrag kann eine von der gesetzlichen abweichende Erbfolge angeordnet werden. Da ein Ehegatte pflichtteilberechtigt ist, kann er auf jeden Fall den Pflichtteil fordern, der in der Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils besteht.

Meine Feiertags-Kuchen sind vorzüglich geraten,  
ich backe nur mit der berühmten

**Mohra**  
MARGARINE



Praktisches Weihnachtsgeschenk!

**MAGGI'S Würze** in Originalfläschchen von 10 Pfg. an bis M. 6.—.  
Bestens empfohlen von  
1457 **Otto Grüne, Drogen, Krakauer Str. 17.**

Für den  
**Weihnachtsmarkt**

ist es jetzt Zeit, zu inserieren!

Dies kann mit Vorteil  
im Tarnowitzer Kreis- und Stadtblatt  
drei mal wöchentlich geschehen.

**Landwirtschaftlicher Verein Tarnowitz.**

Am Sonntag den 16. Dezember d. J. nachmittags  
4 Uhr findet in Tarnowitz im Saale des Hotels Prinz-Regent eine

**Haupt-Versammlung**

des Landwirtschaftlichen Vereins statt, zu welcher die Mitglieder, Freunde  
und Gönner der Vereins hierdurch ergebenst eingeladen werden.

**Tagesordnung:**

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vortrag des technischen Hilfsarbeiters bei der Landwirtschaftskammer, Rindviehzuchtinstruktors Herrn **Welzel** aus Breslau, über:  
„Mittel zur Hebung der Rindviehzucht, insbesondere Vorteile der Einführung bewährter Rassen.“

Bei der Wichtigkeit dieses Vortrages wird um einen recht zahlreichen Besuch gebeten.

Tarnowitz den 4. Dezember 1906.

Der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins.

**Graf zu Limburg-Stirum,**

Königl. Landrat.

1493

**Violin-Unterricht.**

Unterzeichneter beabsichtigt, auch in **Tarnowitz Violin-Unterricht** zu erteilen. Durch mehrjährige Tätigkeit an der Nürnberger Philharmonie und der ersten Orchester Dresdens sowie als Schüler von Professor Petri (Dresden) bin ich in der Lage, nur guten Unterricht zu erteilen und das Beste zu bieten. Schriftliche Anfragen nach **Deuthen OS, Kaiserplatz 6 a 1 r.** zu richten. In Tarnowitz bin ich **Sonabend den 15. d. M. nachmittags Georgenberger Str. 3 II** persönlich zur Entgegennahme von Anmeldungen anwesend. 1509

Hochachtungsvoll

**Karl Krämling, Konzertmeister.**

**Spielwaren**

in reichster Auswahl  
in allen Preislagen empfehlen  
**H. Lubitz u. Sohn,**  
1504 Tarnowitz.

Kölner

**Eau de Cologne,**

eigenes Fabrikat,

ferner als neue **Extrakte**

**Jrisarosa, Kaiserlinde,**

**weisse Nelke,**

von Jünger u. Gebhardt-Berlin,

sowie **reizendausgestattete**

**Kästen mit Seifen und Extrakte**

empfiehlt als stets **willkommene**

**weihnachtsgaben**

**Otto Grüne,**

Drogenhandlung. 1468

**Au de Liss de Losse**  
**Lilienmilk**

von Gustav Losse—Berlin, in **Weiß, Rosa u. s. w.,** ein vorzügliches Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten. Anwendung sehr einfach; jeder Flasche liegt genaue Beschreibung bei. Erfolg überraschend. Zu haben bei 1194

**Hugo Fleischer,**

**Herrn- und Damenfriseur.**

**Ein kleines Wohnhaus**

wird zu pachten bez. zu kaufen gesucht. Gefl. Off. mit Preis unter **K. 20** postlagernd Tarnowitz. 1519

**2 gr. trockene Lagerräume**

hat bald zu vermieten 1478

**P. Mroohen, Ratloer Str. 15.**

**Bitte.**

Weihnachten naht heran und Hunderte armer Kinder harren der Weihnachtsfreude, die ihnen durch Linderung ihrer Not von uns bereitet werden soll.

Bei unserem Liebeswerk bedürfen wir der mildtätigen Mitwirkung aller, die wohlthun können. Wir bitten daher inständig, wenn auch noch so geringe Gaben, insbesondere Geldspenden uns zu Händen des **Fräulein von Helmrich** hier, **Karlshofer Straße 15 I,** überweisen zu wollen. 1490

Tarnowitz, Dezember 1906.

Der Vaterländische Frauen-Zweig-Verein Tarnowitz.  
**Fürstin von Donnersmarok.**

**Eine Pianoorgel**  
für Saal oder Restaurant ist billig zu verkaufen. 1518

**R. Massek, Industriest. 13.**

Empfehle mein großes Lager von

**Mädchen- u. Knaben-Schultaschen**

in allen Preislagen sowie von mir selbst gefertigte wasserdichte

**Rummetschoner und Pferddecken**

zu den billigsten Preisen. 1486

**Pelke,**  
Sattler und Tapezierer.

Heute morgen 2 Uhr entschlief nach langem, schweren Leiden mein inniggeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Bruder und Onkel,

der Kaufmann

**Theodor Böhme**

im 65. Lebensjahre.

Schmerzerfüllt zeigt dies im Namen der Hinterbliebenen an

**Agnes Böhme**

geb. Freytag.

Die Beerdigung findet Sonntag den 16. Dezember, nachmittags 3 Uhr statt. 1521

Heut nacht 2 Uhr verschied nach langen mit Geduld ertragenen Leiden unser hochverehrter Chef,

der Kaufmann

**Theodor Böhme**

im Alter von 64 1/2 Jahren.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

**Das Personal der Firma Th. Böhme.**

1522

Durch Bareinkäufe aus erster Hand bin ich in der Lage, alle nur denkbaren Arten von Bildern als:

**Belgemälde, Aquarellen, Gravüren**

**Kupfer- und Stahlstiche**

in gediegenen Rahmen zu äußerst billigen Preisen unter konstanten Bedingungen abgeben zu können. Auf mein außergewöhnlich großes Lager von 1401

**Kölner Bilderleisten und Radeberger Sonnenglas**

mache ich besonders aufmerksam und werden Bilder modern und preismäßig eingerahmt.

Freie Besichtigung meines Bilderlagers ohne Kaufzwang.

**Beuthen OS.**

Bahnhofstraße 39. Tel. 1530.

**Paul Lubecki.**

Größte Spezialbilderhandlung Oberschlesiens.

**A. Fitzner.**

Eisengiesserei, Maschinenbauanstalt  
und Reparaturwerkstatt

**Rybna, Bahnstation Friedrichshütte OS.**

liefert:

**Saug-, Hebe-, Ständer-, Tiefbrunnen-Pumpen**

inklusive Zubehörteile,

wie Windkessel, Ansauger, Rohre

und Verbindungsflanschen,

Gummi-, Spiral- u. Hanfschläuche.

**Druck-**

**oder Spritzpumpen.**

**Pumpen für Jauche,**

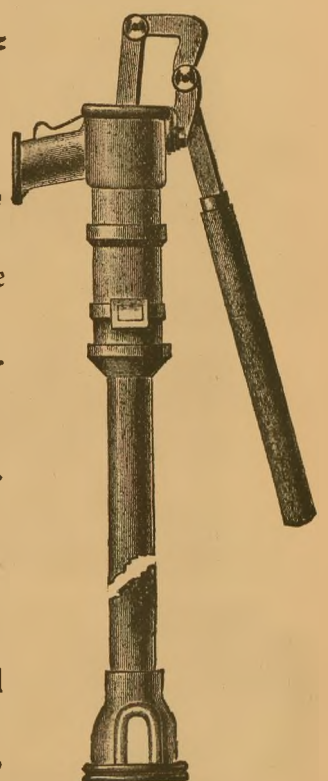
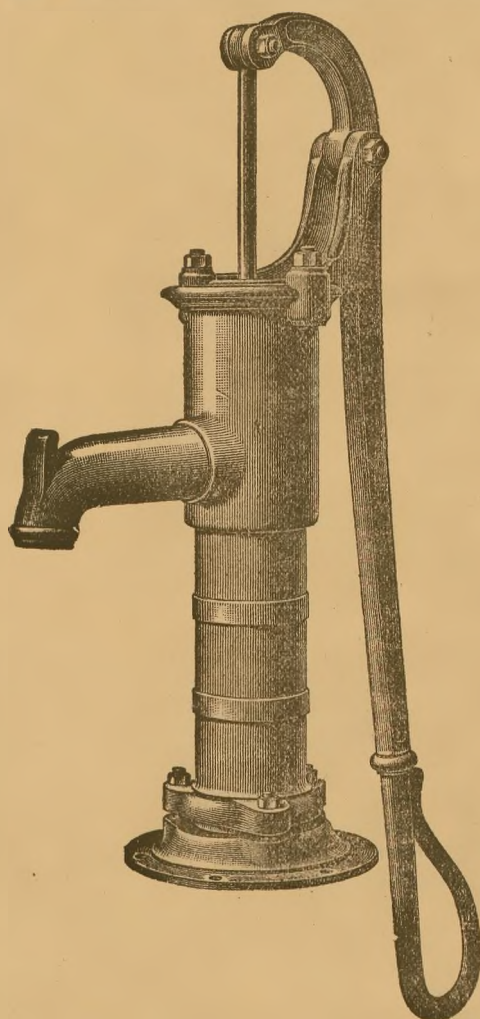
unreine und dicke Flüssigkeiten

in den

verschiedensten Ausführungen

als feststehende und drehbare

mit Spritzvorrichtung. 1215



**Projektierung und Ausführung von Tiefbrunnen, Rohr- und Kesselbrunnen.**

Druck und Verlag von A. Sauer u. Comp. in Tarnowitz.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Sauer in Tarnowitz.